

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

FNP-Änd.-Nr.: 18.

Bezeichnung: „Sondergebiete 2 und 9 Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Wasser, Luft (Kapitel 15.2.5 und 15.2.6 des Umweltberichts)

Die Kapitel beinhalten Aussagen zu der Empfindlichkeit der Schutzgüter Wasser und Luft.
– Stellungnahme der RWE – Power AG vom 24.08.2018: Es wird ein Hinweis gegeben, dass sich das Plangebiet in einem Gebiet mit Grundwasserabsenkungen befindet und dass das Grundwasser nach Beendigung der Sumpfungmaßnahmen wieder ansteigen kann
– Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie am 17.09.2018
Relevante Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen. Nach Beendigung der bergbaubedingten Sumpfungmaßnahmen ist mit einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels zu rechnen.

Schutzgut Klima/Luft (Kapitel 15.2.7, 15.2.8)

Die planbedingten Auswirkungen werden als gering bewertet.

Landschaftsbild, Biologische Vielfalt (Kapitel 15.2.9, 15.2.10)

Aufgrund der mit der 18. FNP-Änderung ermöglichten Bebauung ergeben sich keine Betroffenheiten bezüglich des Landschafts- und Ortsbildes sowie der biologischen Vielfalt.

Natura 2000-Gebiete (Kapitel 15.2.11)

Natura 2000 – Gebiete werden durch die Planung nicht betroffen

Schutzgut Mensch

Der Umweltbericht (s. Kapitel 15.2.12) weist darauf hin, dass keine Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche zu befürchten sind.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Kapitel 15.2.13)

Es gibt keine Hinweise auf die Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

Artenschutz (Kapitel 16 der Begründung / Umweltberichts)

Die Artenschutzprüfung (November 2014) stellt fest, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planung nicht ausgelöst werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 31.10.2018

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger Neuenhausen“ – Ortsteil Neuenhausen -
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahversorger Neuenhausen“ – Ortsteil Neuenhausen – beschlossen.
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neuenhausen

FNP-Änd.-Nr.: 25.

Bezeichnung: „Nahversorger Neuenhausen“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom **12.11.2018 bis einschließlich 23.11.2018** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 31.10.2018

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost

BPlan-Nr.: G 215

Bezeichnung: „Neue Feuerwehrhauptwache“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3



Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **12.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/ Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich,
Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
Telefon 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

– Schutzgut Mensch

Der Bebauungsplan dient vorrangig der Verbesserung des Brandschutzes und des Rettungswesens in der Stadt Grevenbroich. Die zu erwartenden Geräuschemissionen wurden untersucht; nur bei Benutzung des Martinshornes ist eine Überschreitung der Richtwerte festzustellen. Die nächstgelegenen Störfallbetriebe beeinträchtigen das Plangebiet nicht, da dort kein dauernder Aufenthalt von Menschen im Sinne von „Wohnen“ zulässig ist.

– Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft

Schutzgebiete sind nicht betroffen. Planungsrelevante oder gar geschützte Arten sind nicht negativ betroffen. Ein gem. § 41 LNatSchG geschützter Baum geht verloren. Die im Landschaftsplan vorgesehene Aufforstung ist an dieser Stelle nicht mehr umsetzbar. Das Landschaftsbild wird wegen der Vorbelastung durch das unmittelbar benachbarte IG-Ost nur unwesentlich belastet. Der im Plangebiet selbst nicht ausgleichbare Eingriff wird an anderer Stelle im Stadtgebiet kompensiert.

– Schutzgut Boden

Im Plangebiet liegen naturbelassene, besonders schutzwürdige Parabraunerden vor, die durch die Planung stark beeinträchtigt werden. Aufgrund dieser im gesamten Stadtgebiet weit verbreiteten Bodenart ist die Beeinträchtigung jedoch unvermeidlich, die Notwendigkeit der Planung an dieser Stelle wurde durch eine Standortdiskussion nachgewiesen.

– Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind nicht betroffen, eine Einbindung der Baukörper in das Grundwasser ist nicht vorgesehen. Das Niederschlagswasser soll im Plangebiet versickert werden.

– Schutzgut Luft

Nennenswerte Schadstoffemissionen aus dem Plangebiet sind nicht zu erwarten, zumal zwei Altstandorte von Rettungs- und Feuerwache aufgegeben und durch diesen mit neuester Ablufttechnik ersetzt werden sollen.

– Schutzgut Klima

Die Planung bedeutet einen teilweisen Verlust des Freilandklimatops im Plangebiet. Dieser wird z.T. kompensiert durch die festgesetzte Begrünung der Freiflächen mit Bäumen, so dass die Auswirkungen nur lokalklimatischer Art sind, sowie durch den Ausgleich an anderer Stelle im Stadtgebiet.

– Artenschutzrechtliche Prüfung

Das Plangebiet wurde im Frühjahr 2018 insgesamt siebenmal zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten kartiert. Negative Auswirkungen auf die dabei festgestellten zwölf planungsrelevanten Arten brauchen nicht befürchtet werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 31.10.2018

Michael Heesch
Erster Beigeordneter

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW: Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.